



Mehr vom Leben

Corporate Governance 2025



Nidwaldner
Kantonalbank

Inhalt

5

Corporate Governance

6 Unternehmensstruktur und Eigentümerschaft	8 Bankrat	15 Mitwirkungsrechte der Eigentümerschaft
7 Kapitalstruktur	12 Geschäftsleitung	16 Revisionsorgan
	14 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	16 Informationspolitik

Corporate Governance

Transparenz schafft Vertrauen

Die Corporate Governance der NKB schafft den Rahmen für die Leitung und die Überwachung der Bank. Sie gewährleistet die für die Eigentümer nötige Transparenz.

Der vorliegende Bericht entspricht den Bestimmungen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG beziehungsweise

Anhang 4 des FINMA-RS 2016/01 – Offenlegung Banken. Inhalte, welche auf die NKB nicht zutreffen, werden nur in Ausnahmefällen erwähnt.

Unternehmensstruktur und Eigentümer

Struktur

Die Nidwaldner Kantonalbank ist eine selbstständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtliche Anstalt) gemäss dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 25. April 1982.

Eigentümerschaft

Der Kanton Nidwalden stellt 84,2 Prozent des nominellen Kapitals zur Verfügung und verfügt über 100 Prozent der Stimmrechte.

Kapitalstruktur

Kapital

Das nominelle Eigenkapital der Nidwaldner Kantonalbank beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 47,5 Mio. Es setzt sich zusammen aus dem Dotationskapital des Kantons Nidwalden in der Höhe von CHF 33,33 Mio. und dem Partizipationskapital in der Höhe von CHF 14,17 Mio. CHF 6,67 Mio. des Partizipationskapitals hält der Kanton Nidwalden.

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Das Dotationskapital wird vom Kanton Nidwalden zur Verfügung gestellt. Im Landratsbeschluss vom 19. Oktober 2011 wurde das Dotationskapital auf nominal CHF 33,33 Mio. festgelegt.

Die maximale Höhe des Partizipationskapitals regelt der Landrat des Kantons Nidwalden im Kantonalbankgesetz. Der Bankrat kann im Rahmen der gesetzlichen Regelung über die Erhöhung des Partizipationskapitals beschliessen. Ende 2025 betrug das genehmigte Partizipationskapital CHF 14,17 Mio.

Kapitalveränderungen

Die detaillierten Angaben zum Kapital sind im Kapitel 9.10 «Gesellschaftskapital» im Anhang zur Jahresrechnung (Seite 34) aufgeführt.

Partizipationsscheine

Die Nidwaldner Kantonalbank hat 56 666 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von CHF 250 pro Partizipationsschein emittiert. Partizipationsscheine sind dividenden- und bezugsberechtigt. Sie beinhalten jedoch keine Mitwirkungsrechte.

Beschränkung der Übertragbarkeit

Die Partizipationsscheine sind frei übertragbar.

Bankrat

Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat besteht aus sechs Mitgliedern. Aufgrund der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen kann kein Mitglied des Bankrats operative bzw. exekutive Funktionen bei der Nidwaldner Kantonalbank wahrnehmen. Kein Mitglied des Bankrats war in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren in einer anderen Funktion bei der Nidwaldner Kantonalbank beschäftigt. Die Mitglieder des Bankrats stehen in keiner wesentlichen Geschäftsbeziehung zur

Nidwaldner Kantonalbank. Alle Mitglieder des Bankrats erfüllen die Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) an die Unabhängigkeit.

Corporate Governance

Daniel Bieri	René Barmettler	Oliver Durrer
1967, CH	1968, CH	1979, CH
seit 1. Juli 2008	seit 1. August 2012	seit 1. Juli 2024
Funktion	Funktion	Funktion
Präsident	Vizepräsident	Mitglied
Ausbildung und beruflicher Hintergrund	Ausbildung und beruflicher Hintergrund	Ausbildung und beruflicher Hintergrund
Betriebsökonom HWV	Betriebsökonom HWV/FH	lic. oec. HEC (MSc)
dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter	NDS Personalmanagement	Geschäftsführer SwissLEAP AG
	Senior Mandatsleiter Jörg Lienert AG, Luzern	
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen
VR Finezia AG, Luzern	keine wesentlichen	VRP SwissLEAP AG
VR InPact Switzerland SA, Genf		
Mitglied Stiftungsrat W. und M. Jensen-Stiftung, Stans		
diverse Beratungsmandate		

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mandate des Bankrats werden nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit offengelegt.

Wahl und Amtszeit

Die Präsidentin oder der Präsident und die Mitglieder des Bankrats werden vom Regierungsrat einzeln gewählt. Die Amtsdauer ist für alle Mitglieder des Bankrats einheitlich und entspricht der Legislaturperiode 2022 – 2026 des Kantons Nidwalden. Bei einer Wahl während der Legislaturperiode endet die Amtsdauer mit dem Ende der Legislaturperiode. Die Wiederwahl ist möglich.

Andreas W. Kaelin	Fabienne Limacher	Alice Rieder
1961, CH	1986, CH	1985, CH
seit 1. Juli 2016	seit 1. Juli 2022	seit 1. Juli 2020
Funktion	Funktion	Funktion
Mitglied	Mitglied	Mitglied
Ausbildung und beruflicher Hintergrund	Ausbildung und beruflicher Hintergrund	Ausbildung und beruflicher Hintergrund
lic. rer. pol.	MLaw, LL.M., Rechtsanwältin, dipl. Steuerexpertin	dipl. Wirtschaftsprüferin
Geschäftsführer ICPro GmbH, Luzern, und Skydata Switzerland GmbH, Luzern Geschäftsführer Verein Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC, Zug Geschäftsführer Verein Allianz Digitale Sicherheit Schweiz ADSS, Bern	Partnerin Walder Wyss AG, Zürich	Co-Leitung Wirtschaftsprüfung, Partnerin, BDO AG, Zürich
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen
Gesellschafter ICPro GmbH, Luzern	Geschäftsführerin Invivyd Switzerland GmbH, Zug	keine wesentlichen
Gesellschafter Skydata Switzerland GmbH, Luzern Vorstandsmitglied Verein Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC, Zug Vorstandsmitglied Verein Allianz Digitale Sicherheit Schweiz ADSS, Zug Mitglied Verwaltungsrat AGORA SecureWare SA, Bioggio		

Corporate Governance

Interne Organisation

Aufgabenteilung im Bankrat

Die Aufgaben des Bankrats sind in Art. 15 Kantonalbankgesetz detailliert umschrieben. Der Bankrat ist das oberste Organ der Kantonalbank. Er legt die Strategien und die Grundsätze der Organisation fest und hat die Aufsicht über die Geschäftsführung. Zusätzlich fallen die Ernennung des Vorsitzenden und weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Wahl der Prüfgesellschaft in seinen Zuständigkeitsbereich. Auch die Beschlussfassung über die Ausgabe von Partizipationsscheinen gehört zu seinen Aufgaben. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risikomanagements der Bank trägt ebenfalls der Bankrat. Dem Bankrat obliegt die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung und die Überwachung des Vollzugs der Bankratsbeschlüsse.

Der Bankrat fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Antrags der Geschäftsleitung. An den Sitzungen des Bankrats nimmt der Vorsitzende der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei Bedarf nehmen die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeitende oder externe Personen mit beratender Stimme teil. Im Berichtsjahr hielt der Bankrat elf ordentliche Sitzungen ab und befasste sich anlässlich eines Workshops mit dem Thema Transformation und im Rahmen einer Bankratsklausur mit einem neuen Vergütungssystem.

Ausschüsse

Feste Ausschüsse bestehen nicht. Für besondere Aufgaben kann der Bankrat Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen. Alice Rieder übt die Funktion der Audit-Beauftragten aus.

Arbeitsweise des Bankrats

Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch den Präsidenten unter Angabe der Traktanden zu üblicherweise halbtägigen Sitzungen. Die Traktanden ergeben sich aus schriftlichen Anträgen, schriftlichen Berichten und weiteren Informationen. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen in der Regel vor der Sitzung zum Aktenstudium auf. Die Sitzungen werden protokolliert.

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen des Bankrats sind in Art. 15 Kantonalbankgesetz und im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt. Die Aufgaben der Aufsicht werden klar von den operativen Tätigkeiten getrennt. Somit nimmt der Bankrat keinerlei operative Aufgaben wahr und konzentriert sich auf die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit. Die Geschäftsleitung hat die Führung der Bank inne und vertritt diese gegen aussen. Sie ist verantwortlich für die Führung der Geschäfte und das Umsetzen der aktuellen Strategie. Die Geschäftsleitung entscheidet über alle Geschäfte, sofern diese nicht durch das Kantonalbankgesetz oder das Organisations- und Geschäftsreglement anderen Organen zum Entscheid zugewiesen sind.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung informiert den Bankrat monatlich über den Geschäftsgang. Dem Bankrat wird zudem quartalsweise der Performance-Bericht in schriftlicher Form vorgelegt. Dieser Bericht informiert den Bankrat über die Geschäfts- und Risikolage der Bank. Mit dem halbjährlich zugestellten Risikobericht überprüft der Bankrat das Einhalten der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie der internen Zielvorgaben und Limiten. Über die Umsetzung der Strategiemassnahmen wird der Bankrat halbjährlich in einem Bericht zum Strategiecontrolling informiert.

Die Interne Revision untersteht unmittelbar dem Bankrat und arbeitet unabhängig vom Tagesgeschäft. Sie erstellt auf der Basis der eigenen Risikoeinschätzung ein mehrjähriges Tätigkeitsprogramm mit jährlichen Prüfungsschwerpunkten. In allen Geschäftsbereichen der Bank werden periodisch Prüfungen durchgeführt. Über die Prüfungen und deren Ergebnisse informiert die Interne Revision in ihren Prüfberichten, welche an den Bankrat und die Geschäftsleitung gehen. Quartalsweise werden die Prüfberichte im Bankrat behandelt.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und drei weiteren Mitgliedern. Alle vier Mitglieder der Geschäftsleitung führen einen Geschäftsbereich.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mandate der Geschäftsleitung werden nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit offengelegt.

Heinrich
Leuthard

1962, CH

Funktion

Vorsitzender der Geschäftsleitung (seit 2013)

Leiter Banksteuerung

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

eidg. dipl. Bankfachexperte

eidg. dipl. Finanzplanungsexperte

Regionenleiter Credit Suisse

Marktgebietsleiter Private Banking Credit Suisse

Mitglied der Geschäftsleitung und
Leiter Private Banking, Schwyzer Kantonalbank

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

VR Finnova AG Bankware, Lenzburg

Mitglied Verwaltungsrat und Verwaltungsratsausschuss
sowie Mitglied Nominationskomitee
Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel

Stiftungsrat Stiftung zur Erhaltung und Förderung der
Wirtschaft der Region Nidwalden und Engelberg, Stans

Stiftungsrat Stiftung Hockey Academy, Zug

Nicole
Lüthy-Widmer

1974, CH

Funktion

Mitglied der Geschäftsleitung (seit 2015)

Leiterin Corporate Center

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

eidg. dipl. Betriebswirtschafterin HF

MAS Bank Management

Zweigstellenleiterin Luzerner Kantonalbank

Marktgebietsleiterin und Regionenleiterin Valiant Bank

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Stiftungsrätin Albert Koechlin Stiftung, Luzern

Stiftungsrätin Student Mentor Foundation Lucerne,
Luzern

Gemeindepräsidentin Einwohnergemeinde Eschenbach

Managementverträge

Die Nidwaldner Kantonalbank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

Stefan
Portmann

1980, CH

Funktion

Mitglied der Geschäftsleitung
(seit 2024)

Leiter Marktleistungen

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

eidg. FA Informatiker

Dipl. Projektmanager NDS HF

DAS Compliance Management

Master of Science Business Administration

Leiter Innovation & Projektmanagement
Luzerner Kantonalbank AG

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Dozent Fernfachhochschule FFHS

Rico
Weber

1984, CH

Funktion

Mitglied der Geschäftsleitung
(seit 2022)

Leiter Privat- & Firmenkunden

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Betriebsökonom FH, MAS Corporate Finance

Leiter Firmenkunden

Aargauische Kantonalbank, Zofingen

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Gesellschafter und Geschäftsführer
Riwemo GmbH, Zofingen

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und Beteiligungsprogramme

Das Vergütungssystem und die Vergütungen des Bankrats werden durch den Regierungsrat genehmigt. Sie sollen im Rahmen vergleichbarer Banken liegen. Es werden ausschliesslich fixe Entschädigungen entrichtet, die dem Zeitaufwand und den zugewiesenen Funktionen in angemessener Weise entsprechen. Die Vergütung der Bankräte besteht aus einem funktionsabhängigen Honorar, Sitzungsgeldern und einer Spesenpauschale. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird nicht entrichtet. Die Nidwaldner Kantonalbank leistet die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen, sie zahlt jedoch keine Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen (die Bankräte werden nicht BVG-versichert). Für die Mitglieder des Bankrats bestehen keine Sonderkonditionen. Die Nidwaldner Kantonalbank führt keine Beteiligungsprogramme für die Mitglieder des Bankrats.

Vergütungen an den Bankrat

Die Vergütungen an den Bankrat betragen im Berichtsjahr total CHF 341'006 (Vorjahr CHF 318'556). Den höchsten auf ein Mitglied des Bankrats entfallenden Betrag erhielt der Präsident mit CHF 119'357 (Vorjahr CHF 114'011). Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden an aktuelle wie auch an ehemalige Mitglieder des Bankrats keine zusätzlichen Vergütungen ausgerichtet.

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats

Per 31. Dezember 2025 betragen die Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats CHF 4'317'200 (per 31. Dezember 2024 CHF 4'359'400). Alle Darlehen und Kredite sind hypothekarisch gedeckt. Es bestehen keine Darlehen und Kredite an ehemalige Mitglieder des Bankrats zu nicht marktüblichen Konditionen.

Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen

Die Bank richtete weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Vergütungen an nahestehende Personen aus. Zudem gibt es keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an nahestehende Personen.

Mitwirkungsrechte der Eigentümerschaft

Der Landrat hat gemäss Kantonalbankgesetz die Oberaufsicht. Er wählt eine landrätliche Bankprüfungskommission und beschliesst über die Höhe des Dotationskapitals. Der Landrat genehmigt den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung und erteilt den Bankorganen Entlastung.

Die Eignerstrategie des Regierungsrats des Kantons Nidwalden vom 17. Oktober 2023 legt die übergeordneten Leitplanken für die Nidwaldner Kantonalbank fest.

Die landrätliche Bankprüfungskommission prüft die Einhaltung der kantonalen gesetzlichen Vorschriften. Sie kann sich Aufschluss erteilen lassen über alle Belange, welche Gegenstand der bundesrechtlich vorgeschriebenen Prüfberichte sind. Sie nimmt Einsicht in die Berichte der Prüfgesellschaft; sie erstattet dem Landrat einen summarischen Bericht über die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung und der Geschäftsabwicklung. Zudem stellt sie Antrag über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung sowie über die Entlastung der Bankorgane.

Der Regierungsrat wählt den Bankrat und dessen Präsidentin oder Präsidenten. Er nimmt auf die Geschäftspolitik keinen Einfluss und hat keine Vertretung im Bankrat.

Revisionsorgan

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist seit 1998 die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und Revisionsstelle der Nidwaldner Kantonalbank. Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Jahr gewählt. Leitender Prüfer ist seit 2025 Valentin Studer, dipl. Wirtschaftsprüfer und zugelassener Revisionsexperte.

Revisionshonorar

Das Revisionshonorar betrug insgesamt CHF 240 000 exkl. MWST (Vorjahr CHF 255 000).

Informationsinstrumente der externen Revision

Die Prüfgesellschaft erstellt regelmässig Prüfberichte zu ihrer Prüftätigkeit. Diese Berichte sind an den Bankrat adressiert. Die Prüfgesellschaft informiert den Bankrat zudem zweimal jährlich in einer Sitzung über die Ergebnisse der Revisionstätigkeit. Bei Bedarf finden ausserordentliche Sitzungen statt.

Informationspolitik

Das alljährliche Bilanzmediengespräch mit Berichterstattung in den Medien ist eine der wichtigsten Informationsquellen für unsere Anspruchsgruppen. Weiter sei auf den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung und auf den Halbjahresbericht verwiesen.

Der Geschäftsbericht und der Halbjahresbericht können unter www.nkb.ch/publikationen abgerufen werden.

Medienmitteilungen werden auf www.nkb.ch/news publiziert.

Unter www.nkb.ch/newsletter kann der Newsletter-Service abonniert werden.

